

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 063/2016
---	------------------------

Betreff:

Beantragung und Verwendung der Mittel aus dem NRW-Förderprogramm KOMM-AN NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Münstermann	19.05.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 20.04.2016 hat das Land NRW die Förderrichtlinie KOMM-AN NRW „Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ veröffentlicht.

Der Kreis Warendorf kann aus diesem Förderprogramm

- im **Programmteil I** 1,5 Stellen zur Koordinierung der Flüchtlingsarbeit und
- im **Programmteil II** eine max. Fördersumme von 124.924,11 Euro für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

beantragen.

Zum **Programmteil I** hatte die Verwaltung bereits am 03.03.2016 den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und am 04.03.2016 den Kreisausschuss darüber informiert, dass beabsichtigt ist, die 1,5 zusätzlichen und landesfinanzierten Stellen im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises so schnell wie möglich und befristet bis zum 31.12.2017 einzurichten.

Antragstellung und Stellenausschreibung werden derzeit konkret vorbereitet.

Die maximale Fördersumme im **Programmteil II** muss in Form von vorgegebenen Pauschalen für vordefinierte bedarfsorientierte Maßnahmen in vier Bereichen beantragt werden:

1. Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten
2. Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
3. Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
4. Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Laut Förderrichtlinie können die Mittel an Dritte weitergegeben werden.

Die Fördermittel für den Kreis Warendorf sollen wie folgt beantragt und verausgabt werden:

Verwendung	Summe
Weitergabe an die Städte und Gemeinden gemäß den Flüchtlingszuweisungszahlen von 2014 und 2015 nach Bedarf vor Ort u.a. zur Einrichtung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten	100.500 Euro
Weitergabe an Fortbildungsanbieter/ Freie Träger im Kreis Warendorf zur Durchführung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung	12.700 Euro
Eigene Verwendung durch das KI zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem	11.700 Euro

Kreisflüchtlingskonzept in den Handlungsfeldern „Ehrenamt“ und „Vermittlung von Werten und Normen“ (vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses zum Kreisflüchtlingskonzept)	
---	--

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat